

2. E. Norden.

Berlin - Exekuphy, 17. Sept. 1916.

pr. 19. IX. 16. J.

beauter. 23. IX. 16.

Hochgeachteter Herr College:

Auf Ihre Anfrage vom 30. Juni d. J. erlaube ich mir Folgendes zu antworten.

Zufällig war ich durch eigene Arbeiten vor einigen Monaten in die Notwendigkeit versetzt worden, mich mit einem Abschnitt der Lex Salica eingehender zu beschäftigen; es entging mir dabei nicht die Tatsache, daß die bisherigen Ausgaben den Anforderungen der Gegenwart nicht voll genügten. Daher begrüßte ich freudig die mir durch Ihre Zusendung gewährte Möglichkeit, auf Grund der Aushängelbogen der in Vorbereitung befindlichen Ausgabe der Monumenta meine Kenntnis der Überlieferungsgeschichte des ungewöhnlich interessanten Dokumentes zu erweitern. Aber meine Hoffnung wurde schwer enttäuscht. [Was hier geboten werden soll, ist - vom philologischen Standpunkte aus betrachtet - derartig beschaffen, daß im Fall der Veröffentlichung unsere gesamte Wissenschaft, von der die Monumentenausgabe eine besonders illustre Vertreterin ist, auf schwerste Kompromittiert sein würde.] Ich habe mir an der Hand des Aufsatzes von Hr. Krusch einzelne Abschnitte genauer angesehen und bin zur Überzeugung gelangt, daß die elementarsten Voraussetzungen der Kritik in einem Umfange ignoriert worden sind, für den mir jeder Maßstab fehlt: [Methodlosigkeit wäre jedenfalls eine gar zu glimpfliche Bezeichnung eines Verfahrens, durch das auch ein Anfänger es verwirken würde, ernst genommen zu werden.] Diese Ausgabe würde mithin gegenüber den älteren einen Rückschritt auf der ganzen Linie und mehr als das, eine schwere Gefährdung aller und jeder Editionstechnik bedeuten. Sollten Sie eine nähere Begründung